



Klage kann nützlich sein

Wolfgang Schütze zum Dauer-Streit über Kommunalabgaben

Die Linke fängt auch im neuen Jahr so an wie sie im alten Jahr aufgehört hat: Als selbsternannter Anwalt all jener, die Kommunalabgaben zu hoch, ungerecht oder nur lästig finden. Beratung ist das eine, Vereinnahmung von Bürgerinitiativen das andere. Immerhin hat Herr Kuschel nunmehr eingeräumt, was ohnehin nicht zu leugnen ist: Das Recht jedweder Landesregierung, vor dem Verfassungsgerichtshof zu klagen, wenn Volksbegehren in die finanzielle Hoheit von Parlament und Regierung einzugreifen drohen. Herrn Kuschel gefällt die Klage nicht, und da ist er bei weitem nicht der einzige. Der Linke befürchtet, dass wegen des Finanz-Vorbehalts in der Landesverfassung überhaupt keine Volksbegehren stattfinden könnten, weil " letztlich jede Maßnahme in irgendeiner Art finanzielle Auswirkungen" habe. Ob an dieser Befürchtung was dran ist, wird sich zeigen. Das Verfassungsgericht kann ja entscheiden, ob die von den Bürgerinitiativen vorgeschlagene freiwillige Infrastrukturabgabe anstelle von gesetzlich vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträgen "eine aufwandsbezogene oder eine steuerähnliche Abgabe" ist. Sollten sie dies wie Kuschel hofft im Interesse des Volksbegehrens interpretieren, herrschte auch da Rechtssicherheit für alle. Auch deshalb ist die Klage richtig.

Wolfgang Schütze / 02.01.12 / OTZ